

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **15.12.2025** Tagesordnungspunkt: **6.2**

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **01.12.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Heimatpflege Gemeinde Auerbach

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Datum 25.11.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Sachspende in Höhe von 232,65 € aus dem Betriebsvermögen der Fa. GLORIA® Kundendienst Erzgebirge, Inhaber: Christian Kroschk, zweckgebunden für den Auerbacher Weihnachtsmarkt am 29.11.2025 (Kindergeschenke u.a. Geschenktüte, Obst, Bastelmaterial, Verpackungsmaterial).

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Sachspende der Fa. GLORIA® Kundendienst Erzgebirge, Inhaber: Christian Kroschk, in Höhe von 232,65 € zugunsten des Auerbacher Weihnachtsmarktes (Heimatpflege) anzunehmen.

Beschlussstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**Nummer:** ist damit: unverändert angenommen**Abstimmungsergebnis**

von 11 gesetzlichen Stimmen waren:

 in veränderter Form
angenommen anwesend Ja- Stimmen abgelehnt davon befangen Nein- Stimmen stimmberechtigt Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietz
Bürgermeisterin

Siegel